

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/43b4a7ad-3b75-3d72-bf7a-dfe6b0ebeb20>

Bibliografie	
Titel	Richtlinie 95/16/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 1995 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge
Redaktionelle Abkürzung	31995L0016
Normtyp	Richtlinie
Normgeber	EU
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 4 31995L0016

ANHANG IV

LISTE DER SICHERHEITSBAUTEILE GEMÄSS ARTIKEL 1 ABSATZ 1 UND ARTIKEL 8 ABSATZ 1

1.

Verriegelungseinrichtungen der Fahrschachttüren.

2.

Fangvorrichtungen gemäß Anhang I Nummer 3.2, die einen Absturz oder unkontrollierte Aufwärtsbewegungen des Fahrkorbs verhindern.

3.

Geschwindigkeitsbegrenzer.

4.

- a) Energiespeichernde Puffer
 - entweder mit nichtlinearer Kennlinie,
 - oder mit Rücklaufdämpfung,
- b) energieverzehrende Puffer.

5.

Sicherheitseinrichtungen an Zylindern der Hydraulikhauptkreise, wenn sie als Fangvorrichtungen verwendet werden.

6.

Elektrische Sicherheitseinrichtungen in Form von Sicherheitsschaltungen mit elektronischen Bauelementen.

© Europäische Union, <http://eur-lex.europa.eu/>